

Schwimmunterricht- Aufsicht- wie viele Stunden sind rechtens

Beitrag von „Seph“ vom 15. Dezember 2015 13:13

Ich kann aus der Fallbeschreibung heraus in einer Beaufsichtigung von 25 Minuten noch keine Mehrarbeit erkennen. Möglicherweise fallen für die beiden Lehrerinnen dafür ja andere Aufsichten weg. Was ich nicht einzuschätzen vermag: Vielleicht fallen für den Schwimmunterricht auch weniger Vor- und Nachbereitungszeit zu Hause an...dann wäre an Arbeitszeit insgesamt sogar wieder etwas gespart. Gerade wenn die Lehrkräfte verbeamtet sind (aber in akademischen Berufen in Grenzen auch bei Angestellten), muss klar sein, dass die Arbeitszeit nicht nach Stechuhr bemessen wird und im Lehramt eben auch über die gesetzte 45min-Stundenzahl hinaus Aufgaben erledigt werden müssen.

In den meisten Bundesländern liegt die angesetzte Arbeitszeit von Beamten bei 40-42 Stunden, davon nimmt der eigentliche Unterricht nur lediglich knapp die Hälfte der Zeit ein (45min*28Unterrichtsstunden in GS = 21h). Diese Zeiten gelten bei gleichmäßig verteilter Arbeitszeit über das Jahr hinweg...unter Berücksichtigung der vielen unterrichtsfreien Tage ist die Wochenarbeitszeit außerhalb der Ferien u.U. höher anzusetzen.